

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 03. August 2023 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2023 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser, GV Markus Kofler und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Johannes Wieser (Ersatz), Martin Rieser (Ersatz), Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: GV Otto Kowarik und GR Gabriele Buchmayer und Andreas Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 12 (zwölf) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Gemeindeeinsatzleitung – Erstellung KAT Plan und Schulung Einsatzleitung Vergabe
 - 3) Raumordnungsvertrag Hummel/BV Astenwiese – Beschlussfassung
 - 4) Ausarbeitung Raumordnungsverträge – weitere Vorgehensweise
 - 5) TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Bereich Untertal/Sagbrücke
 - 6) Grundstücksbereinigung Bereich Gst. 1883/2 Oberhofer u. öffentl. Gut
 - 7) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 385 – Tuxerhof
 - 8) Achenseebahn AG – Änderung Vertretungsbefugnis
 - 9) Neubau Sagbrücke – Vereinbarung EG Untere Dorfstraße 491
 - 10) Verpachtung Fläche Grummetreith
 - 11) TIWAG Liefervertrag elektrische Energie – Änderung
 - 12) Wohnungsvergabe Urschner – Information
 - 13) Anträge, Anfrage und Allfälliges
-
- 1) Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 01. Juni 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird die Punkte „Bebauungsplan Bereich Sporthotel“, „Vergabe Neubau Krazmühlbachbrücke“ und „Ankauf Elektrofahrzeug Gemeindebauhof“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt. Die Unterlagen wurden allen Gemeinderäten per Email im Vorfeld zugeschickt
 - 2) **Gemeindeeinsatzleitung – Erstellung KAT Plan und Schulung Einsatzleitung Vergabe**
Bezüglich der Erstellung des Katastrophenschutzplanes sowie der erforderlichen Schulung der Einsatzleitung liegt uns ein Angebot von Bernhard Schneider vor. Die Kosten belaufen sich auf einen Betrag von € 15.400,-- zuzüglich der Reisekosten von € 1.583,-- sowie der Datenbank bzw. das digitale Kommunikationsmodul von € 1.150,--. Mit unserem Bauhofleiter hat sich ein engagierter Mitarbeiter bereit erklärt, die Stabsarbeit zu übernehmen. Er ist derzeit auch dabei die Mitglieder der Einsatzleitung (Liste mit Personenvorschlägen wurde übergeben). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der o.a. Leistungen an Bernhard Schneider. Der Termin bezüglich der Schulungen ist jedoch vorher unbedingt mit der Gemeinde abzustimmen, da die Bestellung der Mitglieder jedenfalls erfolgt sein muss.

3) **Raumordnungsvertrag Hummel/BV Astenwiese – Beschlussfassung**

Der gemeinsam mit RA Dr. Johannes Augustin sowie der Partei ausgearbeitet Raumordnungsvertrag liegt uns nunmehr in der Endfassung vor. Um Zuge der gemeinsamen Gespräche wurden noch geringfügige Änderungen vereinbart und eingearbeitet. Von den Grundstückseigentümern wurde dieser bereits beglaubigt unterfertigt. Die Endfassung wurde auch allen Gemeinderäten nochmals zur Durchsicht übermittelt. GR Egger Angelika informiert noch kurz über die gemeinsamen Gespräche mit Dr. Augustin. Es konnte eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden werden. Der vorliegende Raumordnungsvertrag Hummel/BV Astenwiese sowie Gemeinde Achenkirch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4) **Ausarbeitung Raumordnungsverträge – weitere Vorgehensweise**

Da ja vereinbart wurde, dass bei zukünftigen Widmungsverfahren auch entsprechende Raumordnungsverträge zu unterfertigen sind, haben wir mit Dr. Augustin bereits telefonisch Kontakt aufgenommen. Es liegt uns auch eine Honorar Auskunft für einfacherer Verträge in Höhe von € 2.000,-- sowie bei Verträgen die eine Absicherung der Nutzung beinhalten von € 3.000,-- vor. Die von Seiten der Gemeinde geforderten Inhalten müssen jedoch fixiert werden. Dazu wäre nach Ansicht von Dr. Augustin ein gemeinsamer Termin in Innsbruck notwendig, damit dies entsprechend besprochen werden kann. Es wird noch kurz über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Der gemeinsame Termin erscheint jedenfalls als zielführend. Von Seiten der Gemeinde sollten neben Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter der Bauausschuss dabei sein. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise einstimmig zur Kenntnis.

5) **TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Bereich Untertal/Sagbrücke**

Von der TIWAG werden aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten bei der Sagbrücke auch Verkabelungen (Hoch- und Niederspannungen) durchgeführt. Die betroffenen Freileitungen werden nach Abschluss der Arbeiten demontiert. Die Maßnahmen wurden aufgrund des Baufortschrittes bei der Brückenbaustelle teilweise bereits durchgeführt. Die erforderliche Zustimmung für die Landesbehörde wurde bereits unterfertigt. Für die betroffenen Grundstücke (öffentliches Gut sowie Gemeinde Achenkirch) liegt uns ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. In diesem ist auch eine Pauschalentschädigung für das öffentliche Gut sowie die Gemeindegrundstücke (jeweils € 405,24) enthalten und auch eine einmalige Zahlung in Höhe von € 5,89/lfm wird bezahlt. Die betroffenen Bereiche werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird einstimmig beschlossen bzw. genehmigt (Abstimmung ohne GR Meßner).

6) **Grundstücksbereinigung Bereich Gst. 1883/2 Oberhofer u. öffentl. Gut**

Im Bereich des Grundstückes Gst. 1883/2 (Bernhard Oberhofer) stimmt der Naturverlauf der Straße leider nicht mit dem Mappenstand überein. Im südlichen Bereich verläuft der Weg teilweise über das Grundstück von Herrn Oberhofer. Diese Teilfläche von 10 m² kann jedoch auf der Nordseite (Zufahrt Christlum) ausgeglichen werden. Die Vermessungsplan wurde allen Gemeinderäten bereits im Vorfeld übermittelt. Die Verbücherung soll nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen. Der Antrag ist von Seiten der Gemeinde an das Vermessungsamt zu stellen. GR Müller bringt vor, dass der Abstand für das von Herrn Oberhofer im südlichen Bereich geplante Projekt von der neuen Grundstücksgrenze einzuhalten ist. Der vorliegende Vermessungsplan wird vom Gemeinderat beschließt einstimmig beschlossen. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

7) **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 385 – Tuxerhof**

Der Eigentümer Leopold Brunner beabsichtigt bei der bestehenden Hofstelle „Tuxerhof“ eine Hackschnitzelheizung anzubauen. Diese kommt leider außerhalb der derzeitigen Widmung zum Liegen. Es ist daher eine Anpassung der Flächenwidmung erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden von DI Falch ausgearbeitet und die Planung im elektronischen

Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Auch die Stellungnahmen von Seiten der Agrarwirtschaft sowie der Naturschutzbehörde liegen vor. Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 94 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2023, mit der Planungsnummer 901-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 385, .95, 383 KG 87001 Achental (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück .95 KG 87001 Achental

rund 71 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 383 KG 87001 Achental

rund 352 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 385 KG 87001 Achental

rund 430 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 8 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) **Achenseebahn AG – Änderung Vertretungsbefugnis**

Aufgrund der in den Medien berichteten Ungereimtheiten ist eine Änderung bei der Vertretungsbefugnis die der Geschäftsführung notwendig. Anstelle der bisher zwei Geschäftsführer soll dies nunmehr nur noch durch einen selbständig tätigen Geschäftsführer erfolgen. Der Umlaufbeschluss wurde auch im Vorfeld bereits von den Bürgermeistern beglaubigt unterfertigt. Aufgrund der Rückmeldung der Gemeindeaufsicht handelt es sich jedoch um eine wesentliche Änderung, für die gemäß den Bestimmungen der TGO ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Der Beschlusstext wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt der Änderung bei der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung einstimmig zu.

9) **Neubau Sagbrücke – Vereinbarung EG Untere Dorfstraße 491**

Von Herrn Matthias Eder wurde uns ein Entwurf einer Vereinbarung die u.a. auch eine Entschädigungszahlung beinhalte vorgelegt. Diese bezieht sich darauf, dass im Frühjahr geplant war, das bewilligte Carport zu errichten. Dies war aber aufgrund der umfangreichen Erdarbeiten in diesem Bereich nicht mehr möglich. Es wäre auch für die Durchführung der Baumaßnahmen störend gewesen. Der Vorschlag von Matthias Eder wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird auch informiert, dass bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von € 5.000,- im Zuge des Brückenneubaus an eine andere betroffene Partei bezahlt wurde. Dies war dem Gemeinderat bisher nicht bekannt. Im Gemeindevorstand wurde bei der letzten Sitzung einstimmig eine Entschädigungszahlung an die Hausgemeinschaft in Höhe von € 5.000,- vorgeschlagen. Es wird vorgebracht, dass diese Angelegenheit eigentlich von der Baufirma zu klären wäre. Nach eingehender Debatte wird beschlossen, dass Herr Eder zu einem gemeinsamen Gespräch (Vorstand oder Bauausschuss) eingeladen werden soll.

10) **Verpachtung Flächen Grummetreith**

Für die Verpachtung der Flächen in der Grummetreith liegt uns eine mündliche Anfrage von Robert Prem vor. Der bisherigen Pächter Gottfried Danler und in weitere Folge die Familie Mair haben kein Interesse mehr an der Fläche. Man hat diese Fläche nunmehr Robert Prem angeboten. Die Fläche wird von diesem auch eingezäunt und der Stadel saniert. Bürgermeister schlägt eine Verpachtung an Herrn Prem zu den bisherigen Bedingungen vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Grundstücke im Bereich Grummetreith an Herrn Robert Prem verpachtet werden (Pachtzins € 200,- jährlich und Laufzeit 3 Jahre).

11) **TIWAG Lieferverträge elektrische Energie – Änderung**

Sowohl für die Gemeinde Achenkirch als auch für die Freizeitanlagen Anlagen Achenkirch wurde uns von der TIWAG ein geändertes Angebot mit reduzierten Kosten vorgelegt. Dieses wurde von der Gemeinde und auch von der Freizeitanlagen Achenkirch Ges.mbH. aufgrund der Dringlichkeit bereits unterfertigt. Der Gemeinderat nimmt die bereits getätigte Unterfertigung der beiden Verträge (Gemeinde und Freizeitanlagen) einstimmig zur Kenntnis (Abstimmung ohne GR Meßner).

12) **Wohnungsvergabe Urschner – Information**

Die ausgeschriebene Wohnung beim Urschnerareal wurde zwischenzeitlich nach Rücksprache mit dem Gemeinderat an Herr Jakob Kern vergeben. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Frist für die Bewerbung der aktuell ausgeschriebenen Wohnung endet am Freitag, 11. August. Der Dorflebenausschuss wird nach Ablauf der Frist über die Bewerbungen verständigt, sodass eine Sitzung abgehalten werden kann.

a) **Bebauungsplan Bereich Sporthotel Achensee Gst. 1867/16 u.a.**

Das Widmungsverfahren für die Arrondierung des Teilstückes von 7 m² liegt derzeit beim Land zur Genehmigung. Da in weiterer Folge für die geplanten Änderungen – Entfernung Container sowie Umgestaltung Geschäft und Eingangsbereich – eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, wurde dieser von DI Falch ausgearbeitet. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Der Bebauungsplan erstreckt sich auch auf das Grundstück 1864 (Hotel Achentalerhof), wobei diese Festlegungen unverändert bleiben.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BW o 0,6, BP H 2650 m², OG H 5 sowie HG H 959,00 m. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie sowie eine gestaffelte Baufluchtlinie eingetragen.

Bebauungsplan Änderung „Christlum/Teilbereiche“:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, mit 14 JA, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Christlum / Teilbereiche“ (Gst. 1867/16 und 1864) vom 07. Juli 2023, Projektnummer R23ac_53368, Plan Nr. AC-Bpl-SHA-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 14 Ja, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Neubau Kranzmühlbachbrücke (Bereich Zufahrt Pockstaller Roland)**

Für die dringend notwendigen Maßnahmen bei der Kranzmühlbachbrücke liegt uns ein Angebot in Höhe von € 96.944,39 basierend auf die Preise des Landes Tirol vor. Die Arbeiten werden von der Firma Porr durchgeführt. Die Vergabe an die Firma Porr lt. vorliegenden Kosten wird einstimmig beschlossen. Mit den betroffenen Parteien ist rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

a) **Gemeindebauhof – Ankauf Elektrofahrzeug**

Es liegt uns ein Angebot der Firma Auer für den Ankauf eines Elektrofahrzeuges (Pritschenwagen) vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 78.000,-- wobei ein Teil der Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Auch eine entsprechende Zusage für die Förderung in Höhe von € 35.750,-- (50 % der Kosten nach Abzug der Vorsteuer) liegt bereits vor. Es wird auch über die vorliegenden Vergleichsangebote (ohne Elektroantrieb) informiert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von der Firma Auer lt. Angebot vom das Elektrofahrzeug angekauft wird.

13) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Postpartner**

Bezüglich der Anfrage von GR Woloschyn erklärt der Bürgermeister, dass es noch keine Lösung für einen neuen Postpartner gibt. Es wird vorgebracht, dass event. gemeinsam mit dem TVB ein Angebot gemacht werden könnte. GR Kofler informiert diesbezüglich über die Lösung beim TVB Alpbachtal. Es liegt die Problematik vor, dass es keine Schließzeiten gibt. Auch müssen immer zwei Personen die entsprechende Qualifikation haben. Bgm. Informiert, dass im Geschäft Elektro

Moser weiterhin DHL und Hermes Pakete abgegeben werden können. Er wird jedoch mit Martin Tschoner über die Thematik reden. Es soll auch nochmals das Gespräch mit dem verantwortlichen Vertriebsleiter der Post gesucht werden. Vielleicht kann ja gemeinsam noch eine Lösung bzw. ein Interessent gefunden werden. Der Vertriebsleiter hat nach Aussage vom Bgm. Moser jedoch bereits mit mehreren Betrieben ergebnislos verhandelt. Von Seiten der Gemeinde kann man sich jedenfalls eine Unterstützung eines Betriebes vorstellen.

b) Bioabfallabholung

GV Stecher bringt vor, dass es bei der Abholung des Bioabfalles wieder zu Problemen gekommen ist. Bauhofleiter Rainer erklärt, dass es vergangene Woche einen Defekt beim Fahrzeug gegeben hat, und in dieser Woche kam es leider zu einem zeitlichen Problem. Die Strecke kann nicht in gleicher Weise wie beim Restmüll befahren werden und auch die Ladezeiten sind aufgrund der Reinigung der Behälter länger.

c) Mehrzweckhalle Achenkirch

Der Bürgermeister erklärt, dass leider noch kein zweites Angebot für die notwendigen Leistungen vorliegt.

d) Neubau Recyclinghof

Der Einreichplan liegt vor und der Raumplaner wurde bereits mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen beauftragt.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)